

# Beschluss 010/2019

---

## **Betreff:**

Antrag der NGBE auf Erteilung von Informationen aus dem Nationalregister im Hinblick auf die Ausstellung von MOBIB-Karten

**DER MINISTER DER SICHERHEIT UND DES INNERN,**

Aufgrund des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen;

Aufgrund des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente und zur Abänderung des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen;

Aufgrund des Gesetzes vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten;

Aufgrund der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);

**Beschlossen am 18. April 2019,**

## 1. Allgemeiner Teil

Der Antragsteller ist eine öffentliche Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit nach belgischem Recht. Er reicht einen Antrag ein, um Informationen im Hinblick auf die Ausstellung von Abonnementkarten (MOBIB-Karten) zu erhalten.

## 2. Spezifischer Teil

### 2.1 Typ Antrag

Es handelt sich um einen neuen Antrag. Der Antrag betrifft den Zugriff auf Daten aus dem Nationalregister, den Zugriff auf und die Benutzung der Nationalregisternummer und den Zugriff auf das Foto aus dem Personalausweisregister.

### 2.2 Ratione personae (Artikel 5 Gesetz 1983)

Die NGBE hat zum Zweck, den Eisenbahnverkehr zu organisieren. Sie ist auch mit der Verwaltung der Fahrscheine beauftragt. Obwohl die Modalitäten der MOBIB-Karte in keinem Gesetz geregelt sind, kann die NGBE dennoch einen Antrag einreichen, da die Ausstellung von Fahrscheinen eine ihrer Aufgaben ist, die als Aufgabe allgemeinen Interesses betrachtet wird.

### 2.3 Kategorien der betroffenen Personen

Zuggäste, die für die Art Fahrscheine, die sie kaufen möchten, eine MOBIB-Karte beantragen müssen.

### 2.4 Allgemeine Beschreibung

#### 2.4.1 In welchem Zusammenhang erfolgt der Antrag?

---

Für die Ausstellung von MOBIB-Karten möchte die NGBE auf Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Nationalregisternummer und Foto aus dem Personalausweisregister zugreifen. Aus den Argumenten der NGBE geht jedoch nicht hervor, dass es notwendig ist, diese Informationen im Nationalregister abzufragen.

Der Kunde muss sich nämlich immer noch am Schalter oder online mit der eID identifizieren. Da die Informationen auf der eID aus dem Nationalregister stammen, stellt eine Verbindung mit dem Nationalregister also keinen Mehrwert in Bezug auf Betrug oder Schutz dar. Da auch das Foto auf der eID gespeichert ist, gilt für den Antrag auf Zugriff auf das Personalausweisregister die gleiche Begründung.

Im Hinblick auf die Gewährung bestimmter Ermäßigungen beziehungsweise die Ausstellung bestimmter Freifahrscheine wurde auch ein Zugriff beantragt. Nach mehreren Ersuchen ist dafür jedoch keine Grundlage angegeben worden; deshalb kann auch aus diesem Grund kein Zugriff gewährt werden.

Schließlich fragt die NGBE, ob die Möglichkeit besteht, die Gültigkeit von Personalausweisen über Checkdoc Webservices zu überprüfen. In Anwendung von Artikel 6<sup>sexies</sup> des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente kann Checkdoc ohne Ermächtigung des Nationalregisters benutzt werden.

### 3. Beschluss

In der Erwägung, dass die NGBE die erforderlichen Gründe für den Zugriff auf das Nationalregister nicht darlegen kann;

In der Erwägung, dass die NGBE die erforderlichen Gründe für den Zugriff auf das Personalausweisregister nicht darlegen kann;

In der Erwägung, dass für den Antrag auf Zugriff im Hinblick auf die Gewährung bestimmter Ermäßigungen beziehungsweise die Ausstellung bestimmter Freifahrscheine keine Rechtsgrundlage besteht;

In der Erwägung, dass der Zugriff auf Checkdoc Webservices keiner vorhergehenden Ermächtigung unterliegt;

**VERWEIGERT dem Antragsteller den Zugriff in seiner Gesamtheit,**

**STELLT FEST, dass die Benutzung von Checkdoc Webservices keiner vorhergehenden Ermächtigung unterliegt.**

Der Minister der Sicherheit und des Innern

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pieter de Crem', is written over the typed name.

Pieter DE CREM